

Beschluss:

Der Verein zur Förderung der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis e.V. erhält für das Jahr 2010 vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises einen Zuschuss in Höhe von 11.970,00 € mit der Zweckbindung, diesen für kirchliche Verbandsarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu verwenden.